Hinweise zur Erstattung von Fahrtkosten



1. Kostenerstattung

Bitte fahren Sie immer kostensparend! Wir erstatten die jeweils preiswerteste Variante.

2. Fahrtkosten-Pauschale

Wir unterstützen Nachhaltigkeit, auch im Bereich der Mobilität. Ab 2021 erhalten viele Freiwillige eine monatliche Fahrtkostenpauschale in Höhe von 48€ (siehe Vertrag). So viel kostet das AzubiTicket im Abo für einen Verkehrsverbund. Wir empfehlen den Erwerb dieses Tickets, um nachhaltig mobil zu sein. Optional können weitere Verkehrsverbünde hinzugefügt werden, je Verbund kostet dies 5€ mehr. Das heißt, mit dem AzubiTicket für alle fünf sächsischen Verkehrsverbünde gibt's für 68€ monatlich freie Fahrt in ganz Sachsen.

Ein AzubiTicket basiert immer auf einem Abo-Vertrag, der individuell und **rechtzeitig vor dem Freiwilligendienst** abgeschlossen werden muss, damit er für die gesamte Dienstzeit genutzt werden kann

Die Fahrtkosten zur Einsatzstelle sind grundsätzlich durch die Freiwilligen zu tragen. Fahrtkosten zu den gesetzlich vorgeschriebenen Bildungsveranstaltungen übernimmt die Freiwilligendienste gGmbH. Das AzubiTicket ist eine Erleichterung für beide Seiten. Es unterstützt nachhaltige Mobilität und erspart nach dem Besuch der Bildungsveranstaltung komplizierte Abrechnungsmodalitäten. Es werden nur Fahrtkosten erstattet, die anfallen, um an der Bildungsveranstaltung teilnehmen zu können **und nicht** bereits durch das AzubiTicket abgedeckt werden.

Da stets die preiswerteste ÖPNV-Verbindung Grundlage für die Erstattung ist, werden kaum noch Fahrtkosten-Abrechnungen notwendig.

Die Freiwilligendienste gGmbH erstattet nur die mit Originalbelegen nachgewiesenen Ausgaben, die durch das AzubiTicket nicht abgedeckt werden. Dafür ist das entsprechende Abrechnungsformular zu nutzen.

3. Fahrt mit öffentliche Verkehrsmittel (ÖVM)

- Nutzen Sie bitte die günstigsten Tarife und Verbindungen (**kein IC/E oder EC**, es sei denn, diese Variante ist günstiger als der Normalpreis)!
- Nutzen Sie bitte Ermäßigungen (z.B. Sparpreise, Wochen-/Monatskarten, Freiwilligenticket)!
- Bilden Sie möglichst Fahrgemeinschaften (z.B. Sachsenticket bei Fahrten nach 9:00 Uhr: eine*r zahlt, rechnet bei uns ab und gibt bei der Abrechnung alle Mitreisenden mit Vor- und Zunamen auf der Rückseite an)!
- Wir erstatten Kosten für die <u>Jugendbahncard 25</u> (gültig bis einschließlich 18 Jahre). Legen Sie dafür den Kaufbeleg vor, sobald bei der Nutzung im Rahmen Ihres Freiwilligendienstes die Kostenersparnis nachweislich den Kaufpreis in Höhe von 10€ übersteigt!

4. Fahrt mit einem Privat-PKW

- Zusendung der Abrechnung auch per E-Mail an rechnungen @parisax-freiwilligendienste.de
- Pro Kilometer erstatten wir 0,20€.
- Wir erkennen die jeweils kürzeste Strecke an.
- Bilden Sie möglichst Fahrgemeinschaften! Notieren Sie dabei auf der Rückseite die vollständigen Namen und Adressen aller Mitreisenden.
- Abrechenbar ist hier auch, wenn Sie von unbeteiligten Personen im PKW gefahren werden (z.B. Teilstrecken zum Bahnhof oder auch ganze Strecken).
- Die Fahrt mit dem Auto darf nicht teurer sein als mit öffentlichen Verkehrsmitteln.
- Parktickets können nicht erstattet werden.

5. Ausfüllen des Formulars

Die Reisekostenabrechnung muss **spätestens nach 14 Tagen** ab Veranstaltungsende bei uns eingegangen sein, sonst können wir keine Kosten erstatten. Wir zahlen die Fahrtkosten von Ihrem Wohnort während des Freiwilligendienstes zu Bildungsveranstaltungen im Rahmen Ihres Freiwilligendienstes.

Bitte beachten: - vollständige Angaben (alle grau unterlegten Felder ausfüllen),

- Original-Tickets/Belege auf der Rückseite oder als Anlage aufkleben,
- alle Ausnahmeregelungen (z.B. verspätete Abgabe der Fahrtkostenabrechnung, höhere Kosten wegen Streckensperrungen etc.) mit Ihren Referent*innen absprechen, kurze Begründung auf der Rückseite der Abrechnung notieren
- Formular senden an:

Paritätische Freiwilligendienste Sachsen gGmbH, Am Brauhaus 8, 01099 Dresden bzw. Paritätische Freiwilligendienste Sachsen gGmbH, Angerstr. 40-42, 04177 Leipzig